

Vorlage Nr. 7 / 2024



AZ : 022.31
Amt : Fachbereichsleiter Wirtschaft und Finanzen
Steffen Heber
Datum : 28.11.2024

**Ergebnisse aus der Haushaltsstrukturkommission:
Einsparpotentiale**

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 10.12.2024	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 10.12.2024
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

Siehe Sachvortrag.

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig	Stimmenverhältnis: ___ : ___
<input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen	Enthaltungen: ___
Stimmverh.: ___ : ___	
Enthaltungen: ___	

Sachvortrag:

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) schreibt vor, dass das Ergebnis des Haushaltsplanes einer Kommune aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren ausgeglichen werden soll (§ 80 Abs. 2 GemO). Insbesondere sollen alle Sparmöglichkeiten und Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, bevor ein Fehlbetrag in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden kann (§ 80 Abs. 3 GemO).

Die Finanzverwaltung hat einen ersten Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025 aufgestellt. Hierzu wurden alle Ertrags- und Aufwandspositionen mit den einzelnen Fachbereichen und Sachgebieten abgestimmt. Dieser erste Entwurf hatte ein negatives Ergebnis von -10,855 Mio. Euro. Dieser Haushalt wäre weder ausgeglichen noch gesetzesmäßig. Er wäre somit auch von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigt worden.

In der Klausurtagung mit dem Gemeinderat sowie der anschließenden Sitzung der Haushaltsstrukturkommission wurden alle Ertrags- und Aufwandspositionen intensiv besprochen und diskutiert.

Der Haushaltsgrundsatz der Aufgabenerfüllung nach § 77 Abs. 1 Satz 1 GemO spielt dabei eine wesentliche Rolle. Dort heißt es: „Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.“ Dabei ist festzuhalten, dass die stetige Aufgabenerfüllung nicht bedeutet, dass eine einmal übernommene Aufgabe für immer und ewig erfüllt werden muss. Die Aufgaben sollen entsprechend dem örtlichen Bedarf erfüllt, geschaffen oder aufgegeben werden (Bedarfsdeckungsprinzip).

Bei der Aufgabenerfüllung muss zwischen den sogenannten Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben unterschieden werden. Eine Kommune kann grundsätzlich nur im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten freiwillige Aufgaben übernehmen. Pflichtaufgaben dagegen hat eine Gemeinde aufgrund Gesetzesvorgaben zu erfüllen.

Neben dem Haushaltsgrundsatz der Aufgabenerfüllung spielt auch noch der Haushaltsgrundsatz der „Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ eine große Rolle. Hierzu heißt es in § 77 Abs. 2 GemO: „Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.“ Dies bedeutet, dass kommunale Aufgabe nur nach dem örtlichen Bedarf und den örtlichen finanziellen Möglichkeiten übernommen werden können. Letztendlich folgt daraus, dass (freiwillige) Aufgaben gestrichen werden müssen, wenn sie nicht mehr finanzierbar sind um das „wirtschaftliche kommunale Überleben“ zu sichern.

Dem Gemeinderat wurden insbesondere die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde Ilsfeld ausführlich vorgestellt und mit einem „Preisschild“ versehen.

- a) Unsere kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertageseinrichtungen der freien Träger inklusive des Hortes verursachen im Planentwurf einen Aufwand in Höhe von 11,6 Mio. Euro. Dem gegenüber steht ein Ertrag in Höhe von 3,3 Mio. Euro. Bei unserem Betreuungsangebot handelt es sich teilweise um eine Pflichtaufgabe und teilweise um freiwillige Aufgaben im Rahmen einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung.
- b) Die zwei Schulstandorte in Ilsfeld und Auenstein mit der Schlossbergschule Auenstein, der Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld, der Steinbeis-Realschule Ilsfeld sowie der Schozachtalschule (SBBZ) inklusive der Kernzeitbetreuung und der Mensa erzeugen jährlich einen Aufwand in Höhe von 3,4 Mio. Euro und einen Ertrag in Höhe von 1,4 Mio. Euro. Bei den Schulstandorten haben wir jeweils Pflichtaufgaben- als auch freiwillige Aufgabenbereiche.
- c) Die Kinder- und Jugendarbeit inklusive der Schulsozialarbeit und dem Jugendhaus stellen eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde Ilsfeld dar. Einen Aufwandsvolumen von 532.000 Euro stehen Erträge in Höhe von lediglich 40.000 Euro entgegen.
- d) Unsere Mediothek mit einem jährlichen Aufwand von 334.000 Euro und Erträgen von 6.000 Euro ist ebenfalls dem freiwilligen Aufgabenbereich zuzuordnen.
- e) Darüber hinaus werden von der Gemeinde Ilsfeld 6 Sport- und Veranstaltungshallen unterhalten. Ohne die derzeitigen Sanierungskosten für die Schozachtalhalle in Höhe von rund 8 Mio. Euro belaufen sich die jährlichen Aufwendungen auf 1,39 Mio. Euro während die Erträge 90.000 Euro betragen. Dem Gemeinderat wurde aufgezeigt, dass wir bei einer Gemeindegröße von knapp 10.000 Einwohnern über eine umfangreiche Anzahl von Sport- und Veranstaltungshallen verfügen.
- f) Ebenso verhält es sich bei den Sportplätzen der Gemeinde Ilsfeld. Der Unterhaltungsaufwand (Aufwand abzüglich Ertrag) liegt hier jährlich bei rund 183.000 Euro.
- g) Hinzu kommen die Grün- und Parkanlagen inklusive aller Spielplätze der Gemeinde Ilsfeld. Der Unterhaltungsaufwand für diese freiwillige Aufgabe beträgt jährlich 173.000 Euro.
- h) Das Freibad der Gemeinde Ilsfeld ist ebenfalls den freiwilligen Aufgaben zuzuordnen. Einem jährlichen Aufwand von 643.000 Euro stehen lediglich 173.000 Euro Erträge gegenüber.

- i) Die Gemeinde Ilsfeld ist Mitglied in verschiedenen Verbänden. Die Mitgliedschaft ist bei den folgend aufgeführten Verbänden freiwillig. Der Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal verursacht jährlich einen Aufwand in Höhe von 120.000 Euro bis 200.000 Euro. An die Musikschule Schozachtal zahlen wir jährlich einen Abmangelbetrag von rund 190.000 Euro. An die Volkshochschule Unterland zahlen wir jährlich einen Anteil von rund 48.000 Euro.
- j) Der Neujahrsempfang der Gemeinde Ilsfeld sowie die kommunalen Feste und Veranstaltungen in Ilsfeld und den Teilorten verursachen jährlich einen Gesamtaufwand von rund 180.000 Euro. All diese Aufgaben sind ebenfalls den freiwilligen Aufgaben einer Gemeinde zuzuordnen.

Der Verwaltung ist es wichtig, dem Gemeinderat und der Bevölkerung die Aufgaben aufzuzeigen, zu denen die Gemeinde nicht gesetzlich verpflichtet ist. Dem Gemeinderat und der Verwaltung sind diese freiwilligen Aufgaben sehr wichtig. Sie bieten innerhalb unserer Gemeinde einen Freizeitcharakter, fördern das gemeindliche Zusammenleben und bieten ein breitgefächertes Bildungs-, Sport- und Betreuungsangebot.

Dennoch wird es künftig nicht mehr möglich sein alle Standards vollumfänglich aufrecht zu erhalten. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde Ilsfeld müssen sowohl auf der Ertragsseite die Erträge erhöht, als auch auf der Aufwandsseite die Aufwendungen reduziert werden. Die Gemeinde Ilsfeld wird sich auf ihre Pflichtaufgaben konzentrieren müssen. Dennoch bedeutet dies nicht, dass alle Freiwilligkeitsleistungen der Gemeinde Ilsfeld gestrichen werden.

In der Klausurtagung sowie der Haushaltsstrukturkommission haben sich die Gemeinderäte und die Verwaltung zum Freibad, dem starken Schulstandort in Ilsfeld und Auenstein, der Mediothek, den Sport- und Veranstaltungshallen, den Sport- und Spielplätzen sowie der Volkshochschule bekannt. Zum Zweckverband Musikschule Schozachtal besteht ein grundsätzliches Bekenntnis.

In den folgenden Bereichen haben sich die Haushaltsstrukturkommission sowie die Verwaltung auf gewisse Einschränkungen bzw. Reduzierungen verständigt. Die Beschlussvorschläge werden im Nachgang gesammelt zu den einzelnen Punkten unter „Beschlussvorschlag“ aufgeführt.

- A) Die Personalkosten der Gemeinde Ilsfeld steigen aufgrund von tariflichen Lohnerhöhungen in 2025 sowie den Folgejahren.

	Personalkosten in Summe
Ergebnis 2023	11.559.632 Euro
Plan 2024	12.473.580 Euro
Plan 2025	13.380.100 Euro
Plan 2026	13.740.945 Euro
Plan 2027	14.111.840 Euro
Plan 2028	14.493.100 Euro

Um hier gewisse Einsparpotentiale zu generieren schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, eine Widerbesetzungssperre von drei Monaten einzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dies nur dort möglich ist, wo es keine gesetzlichen Vorgaben für einen Mindestpersonalschlüssel gibt. Der Personalrat ist im Vorfeld zu diesem Thema noch zu beteiligen.

- B) Im Bereich der Kindertageseinrichtungen wurden in der Vergangenheit bereits einzelne Einsparpotentiale umgesetzt. So wurden in der Einrichtung „TEK Regenbogen“ die langen Nachmittage auf 16 Uhr gekürzt. In der Einrichtung „TEK Kunterbunt“ wurden Angebote gestrichen, da weniger als 5 Kinder davon Gebrauch gemacht hatten. Die Reggio-Reise im „TEK Schnakennest“ wurde gestrichen. Und in den Einrichtungen „TEK Sternschnuppe und Farbklecks“ wurde die GT-Zeit auf 16 Uhr bzw. freitags auf 14 Uhr gekürzt. Der „Kindergartenbus“ wurde zum Ende des letzten Kindergartenjahres abgeschafft. Insgesamt führt dies zu Einsparungen in Höhe von rund 143.000 Euro jährlich.

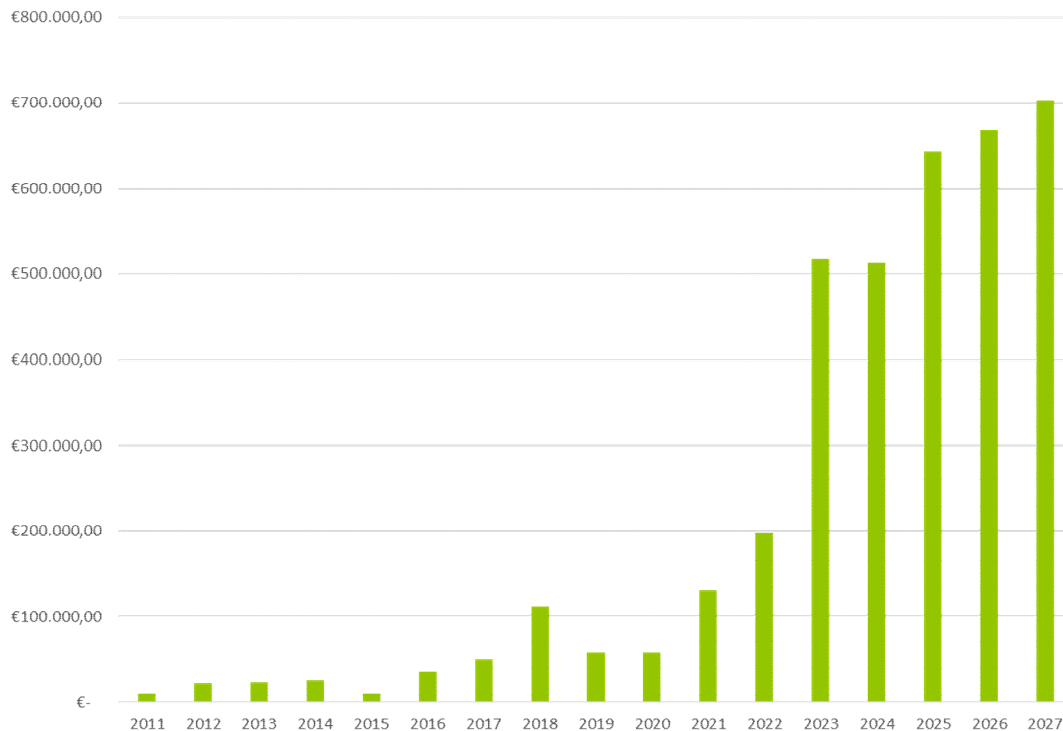
Die Haushaltsstrukturkommission war sich einig, dass das derzeitige Betreuungsangebot eingefroren werden soll. Darüber hinaus soll die Verwaltung beauftragt werden, auf Grund der aktuellen Haushaltslage, die bestehenden Angebote im Bereich Kindertageseinrichtung und Schulkindbetreuung zu prüfen und Vorschläge für ein angepasstes Betreuungsangebot zu entwickeln.

- C) Dem Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal wurde im Jahr 2022 die Baurechtszuständigkeit für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach übertragen. Die Aufgabe der Baurechtszuständigkeit liegt – außer bei großen Kreisstädten – beim Landratsamt. Im Rahmen der Kreisumlagezahlungen werden diese Aufgaben vom Landkreis übernommen. Hier wurde für die untere Baurechtsbehörde eine Doppelstruktur zum Landratsamt aufgebaut. Diese Aufgabe ist komplett freiwillig. D.h. die Kreisumlagezahlung an den Landkreis reduziert sich hierdurch nicht und wir bezahlen darüber hinaus einen Abmangelbetrag an den Gemeindeverwaltungsverband.

Folgende Beträge haben wir jährlich als Kreisumlage bzw. als Abschlagszahlungen an den Gemeindeverwaltungsverband (GVV) bezahlt:

	Kreisumlage an den Landkreis	Abschlagszahlungen an den GVV
2022	4.597.985 €	60.340 €
2023	4.416.720 €	171.781 €
2024	4.673.836 €	161.107 €

Die Betriebskostenumlage (von allen vier Mitgliedsgemeinden) entwickelt sich lt. dem Haushaltsplan für das Jahr 2024 des GVV wie folgt:



In der Haushaltsstrukturkommission wurde der Beschlussvorschlag erarbeitet, dass der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt den Austritt aus dem Gemeindeverwaltungsverband vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- D) Innerhalb der Gemeindeverwaltung, den einzelnen Fachbereichen und auch Sachgebieten haben sich in den letzten Jahren gewisse Standards eingepreßt, die nicht zwingend unter den Pflichtaufgabenbereich einer Kommune fallen. Diese Standards sollen überprüft werden. Je nach Aufwand und Ertrag sollen diese Standards sukzessive reduziert bzw. abgeschafft werden, soweit dies rechtlich möglich ist.
- E) Da der aktuelle Haushaltsplanentwurf 2025 nicht ausgeglichen ist (entsprechend der Gemeindeordnung) und ein Fehlbetrag in die nächsten Haushaltsjahre vorzutragen wäre, ist es wichtig, dass nicht alle Budgets am Jahresanfang gleich vollumfänglich zur Bewirtschaftung freigegeben werden. Die Verwaltung hat hier den Vorschlag gemacht, die Budgets – soweit dies aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen möglich ist – vorerst nur zu 50% freizugeben. Eine Überprüfung der Bewirtschaftung soll dann zur Jahresmitte im Finanzzwischenbericht erfolgen.

Zusätzlich sollen Neuverträge bzw. Neubeauftragungen mit einem Betrag von über 2.500 Euro, vor der Beauftragung, der Bürgermeister oder dem Fachbediensteten für das Finanzwesen zur Genehmigung vorgelegt werden. Hiermit soll durch das sogenannten Vier-Augen-Prinzip darauf geachtet werden, dass die Aufwendungen und Ausgaben sparsam und wirtschaftlich umgesetzt werden. Die vorgegebenen Bewirtschaftungsbefugnisse lt. Dienstanweisung werden damit eingeschränkt.

Nur durch ein konsequentes Handeln wird es uns auch künftig möglich sein, ein Großteil unserer freiwilligen Aufgaben noch aufrecht zu erhalten. Hinzu kommen in der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde Ilsfeld auch Anpassungen auf der Ertragsseite. Hierzu gibt es eine separate Gemeinderatsvorlage zur Anpassung der Hebesätze.

Beschlussvorschlag:

- A) Der Gemeinderat beschließt, dass ab 2025 eine Wiederbesetzungssperre von drei Monaten für freiwerdende Stellen bei der Gemeinde Ilsfeld eingeführt wird. Bestehen bei der Wiederbesetzung der Stelle besondere gesetzliche Vorgaben, kann von der Wiederbesetzungssperre abgesehen werden. Der Personalrat ist im Vorfeld zu beteiligen.
- B1) Das derzeitige Betreuungsangebot in der Kinder- und Schulkindebetreuung wird eingefroren.
- B2) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, auf Grund der aktuellen Haushaltslage, die bestehenden Angebot im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Schulkindebetreuung zu prüfen und Vorschläge für ein angepasstes Betreuungsangebot zu entwickeln.
- C) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Austritt aus dem Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- D) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die seither umgesetzten Standards zu prüfen und ggf. abzuschaffen bzw. zu reduzieren (soweit dies rechtlich möglich ist).
- E1) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, entsprechende Bewirtschaftungsgrenzen einzuführen um den Fehlbetrag im Jahr 2025 so weit wie möglich zu reduzieren.
- E2) Die Budgets sollen vorerst nur zu 50% freigegeben werden. Mitte des Jahres wird die Entwicklung der Haushaltssituation zeigen, wie für das zweite Halbjahr zu verfahren ist.